

Wesentliche Änderungen in den Anlagen zur DVO

Anlage 01 Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur → Anlage 01 Haushaltsstellen

Die alte „Anlage 01 Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur“ wurde aus der Durchführungsverordnung entfernt, um einen größeren Gestaltungsfreiraum für die Bildung von Kostenstellen und Kostenträgern zu schaffen. Der Hintergrund hierfür ist, dass die bisherige Individualisierung im Bereich des Kontenrahmens stark eingeschränkt wird und die beiden neuen Elemente „Kostenstelle“ und „Kostenträger“ stärker für die Darstellung individueller Berichtsbedarfe sowie Steuerungsbedarfe genutzt werden sollen. Die neue „Anlage 01 Haushaltsstellen“ ist nicht zu verwechseln mit den bisherigen Haushaltsstellen, welche eine Verknüpfung aus mehreren Buchungselementen darstellt. Mit dem neuen Haushaltsstellen-Begriff ist eine Vorgabe der Strukturierung des Haushalts, also letztendlich der Stellen, die im Haushalt hintereinander gedruckt werden sollen, gemeint. Mit der neuen Anlage soll daher eine gewisse Einheitlichkeit in der Strukturierung kirchengemeindlicher Haushalte geschaffen werden. Die mit einem „X“ gekennzeichneten mindestens zu verwendenden Haushaltsstellen stellen eine ganz grobe Unterteilung des Haushalts dar, welche in jeder Kirchengemeinde gegeben sein sollte. Darüber hinausgehende Berichtsbedarfe gegenüber Gremienmitgliedern können über den freiwilligen Ausdruck weiterer Ebenen sowie der darunter zugeordneten Kostenstellen und Kostenträger bedient werden.

Anlage 07 Investitionsprogramm

Ist eine Verpflichtung zur Aufstellung einer mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gegeben, so ist gemäß § 22 Absatz 3 HHO ein Investitionsprogramm zu Grunde zu legen. Hierfür war bisher kein Muster vorgesehen.

Anlage 08 Inventurrichtlinie

Die Inventurrichtlinie wurde deutlich gekürzt und praxistauglicher formuliert. Eine ausführliche Version der Inventurrichtlinie wird im Handbuch zur Doppik zur Verfügung gestellt, welches alle wichtigen Informationen zur Doppik enthalten wird.

In allen restlichen Anlagen zur Durchführungsverordnung wurden Änderungen aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen und der Änderungsgesetze zur Haushaltsordnung sowie textliche Korrekturen vorgenommen.